

BIETERKOMMUNIKATION

Ausschreibung (Korrektur)

Verfahren: GMH VOB ÖA 039-25 CR - Berliner Tor 9 - Starkstrom

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Wir bitten um Kontaktdaten zwecks Absprache eines Besichtigungstermins.	Allen Bietern wird gleichbehandelnd eine Besichtigung vor Ort ermöglicht. Wenn Sie einen Vorort-Termin wünschen, wenden Sie sich bitte über die Bieterkommunikation der eVergabe an uns. Die Besichtigungstermine sind mit der jeweiligen Kontaktperson im Vorfeld abzustimmen. Die Kontaktperson muss den Bieter bzw. seine Vertreter bei Ankunft auf dem Schulgelände in Empfang nehmen.	30.09.2025 09:47:39
2	Bezugnehmend auf die LV-Position 01.01.040 „Aktiver Störlichtbogenschutz für o. g. MS-Schaltanlage“ möchten wir folgende Rückfrage stellen: Die dort geforderte Auslösezeit von < 5 ms für die Löschung eines Störlichtbogens weist faktisch ausschließlich auf das System eines Herstellers – ABB – hin, da derzeit nur dieser Hersteller diese Zeit technisch einhalten kann. Bereits im Rahmen einer vorherigen Ausschreibung konnte jedoch kein Angebot von ABB abgegeben werden, da die vorhandene Raumhöhe für eine entsprechende Mittelspannungsanlage nicht ausreichend war. Eine typgeprüfte Aufstellung war somit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund möchten wir klären, wie wir hinsichtlich der Angebotserstellung weiter verfahren sollen? Ist ggf. eine Anpassung der Anforderungen oder die Zulassung alternativer Lösungen denkbar?	Es muss die Eignung der Schaltanlage und des Druckentlastungssystems in Gänze durch den Bieter nachgewiesen werden. Alternativen sind zulässig. Eine Anpassungen der Anforderungen kann nicht erfolgen. Hinweis: Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Fragen gewertet und gilt als geschuldet.	07.10.2025 06:46:37
3	Bitte um Verlängerung der Abgabefrist gemäß der Antwort auf eine Bieterfrage sind Alternativen bei den MS-Anlagen zulässig, wenn eine Eignung der MS-Schaltanlage und des Druckentlastungssystems in Gänze nachgewiesen wird. In diesem Zusammenhang bitten wir um eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 05.11.2025 - damit wir die alternativen MS-Anlagen bei anderen Herstellern noch anfragen können.	Die Einreichfrist wurde verlängert und endet nunmehr am 05.11.2025 um 10:00 Uhr. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 05.12.2025. Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen vorgenommen. <u>Hinweis:</u> Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet	13.10.2025 12:48:49

werden darf. Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

4

Hinweis vom 14.10.2025

24.10.2025 11:37:02

Die Änderungsbekanntmachung ist im EU-Amtsblatt veröffentlicht, das Verfahren ist wieder freigeschaltet und Sie können darauf zugreifen.

Hinweis:
Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

5

Im Zuge weiterer Bearbeitung ist uns aufgefallen, dass im Vergleich zu der damaligen Ausschreibung „Berliner Tor 9 – Starkstrom, Vergabe-Nr.: GMH VOB ÖA 004-25 SW“ hier 3x wichtige LV-Positionen entfallen sind:

Pos. damals 5.1.270 „Werkplanung“, Pos. damals „5.1.280 Mitwirken bei VOB-Abnahme“ und Pos. damals 5.1. 300 „Dokumentation“.
Es sind aus unserer Sicht schon wertwichtigen Positionen, welche im Auftragsfall auch an sich benötigt werden.
Wir wollten daher fragen, ob diese Leistungen diesmal bauseits erbracht werden bzw. in welcher LV-Pos. dieser Aufwand diesmal kalkulatorisch berücksichtigt werden soll?

Die Leistungen werden nicht bauseits erbracht. Diese Leistungen sind allesamt Nebenleistungen im Sinne der VOB. Diese Leistungen sind nach wie vor durch den AN zu erbringen.

24.10.2025 11:37:02

Durch den Wegfall der Positionen wird deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um eine besondere Leistung im Sinne der VOB handelt. Im Folgenden eine Erläuterung.
Pos. damals 5.1.270 „Werkplanung“:
Nach VOB ist die Werkplanung eine Nebenleistung. Als Nebenleistung ist die Werkplanung untrennbar mit der Hauptleistung verbunden und wird im Preis der Hauptleistung eingerechnet.
Pos. damals „5.1.280 Mitwirken bei VOB-Abnahme“:
Ist eine Nebenleistung nach VOB, die automatisch Teil der vertraglichen Leistung sind, auch wenn sie nicht explizit im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind.
Pos. damals 5.1. 300 „Dokumentation“.:
Ist eine Nebenleistung und in den Kosten der Hauptleistung enthalten.